

Zeitschrift: Zappelnde Leinwand : eine Wochenschrift fürs Kinopublikum
Herausgeber: Zappelnde Leinwand
Band: - (1922)
Heft: 32

Artikel: "Das ungeschriebene Gesetz"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-731828>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Szenenbild aus: „Das ungeschriebene Gesetz“.



„Das ungeschriebene Gesetz.“

Anneliese Wolfskamps fünfaktiges Drama „Das ungeschriebene Gesetz“ (Bayerische Filmgesellschaft m. b. H., Fett u. Wiesel) spielt irgendwo in Wildwest, wo man Kinder offenbar auf Lebenszeit aus den Augen verliert, wenn sie sich in Gehweite entfernen. Das Kind, um das es sich handelt, wächst zum Mann heran und wird von einem eifersüchtigen Nebenbuhler erschlagen, gerade als es dem Hilferuf der von einem hartherzigen Gläubiger bedrängten Eltern in die Heimat folgen will. Der Totschläger, reuevoll, gibt sich Eltern und Schwestern des Erschlagenen gegenüber als Sohn und Bruder aus, aber das ungeschriebene Gesetz des Blutes ist stärker als der äußere Schein: Bruder und Schwestern werden von sündiger Liebe zu einander ergriffen, und der Bruder wird als vermeintlicher Blutschänder gerade gellyncht, als ihn das Dazwischenreten des wirklichen Bruders, der somit gar nicht

Fortsetzung auf Seite 19.

Szenenbild aus: „Das ungeschriebene Gesetz“.



richtig tot war, im letzten Augenblick rettet. Die Geschichte lässt sich, wie man sieht, höchst romantisch an, und frantet überdies an einem psychologischen Trugschluss: ein Mädchen, das überzeugt ist, den Bruder vor sich zu haben, wird in seinem Liebesgefühl zu ihm nicht deshalb in das Erotische entgleisen, weil er in Wirklichkeit nicht ihr Bruder ist. Aber davon abgesehen: gerade das Knifflische des Falles gibt dem Film auch innere Spannung, und wirkt unfehlbar auf das breite Publikum. Regelmäßig ist der Film so gute Arbeit, wie man sie von Karl Boese gewöhnt ist; die Hängeszene am Schluss ist mir sogar zu echt ausgefallen. Gustave Preiss unterstützte die Regie durch hervorragende Photographie. Von den Darstellern befleißigten sich Toni Wittels und Josef Bertoli als Eltern und Maria Escher als Tochter wohltuender Schlichtheit; sehr fein gab Toni Wittels den ahnenden Unglauben der Blinden. Auch Karl Auen als falscher, Karl Falkenberg als echter Bruder und Grete Hollmann als verführerischer Gegenstand männlicher Eifersucht waren am Platze.